

# Entsprechenserklärung 2004 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 04.07.2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex “ in der Fassung vom 21.05.2003 wird zukünftig vollständig entsprochen werden.

Bisher wurde dem Kodex in zwei Fällen nicht entsprochen:

Ziff. 4.2.3 des Kodex: Eine Begrenzungsmöglichkeit („Cap“) für das langfristige Anreizsystem bei der Vergütung des Vorstands bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen war nicht vorgesehen.

Ziff. 4.2.4 und Ziff. 5.4.5 des Kodex: Der Empfehlung, individualisierte Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu liefern, wurde nicht entsprochen.

Ab sofort wird TUI AG den Empfehlungen vollständig entsprechen. Eine Begrenzungsmöglichkeit für das langfristige Anreizsystem wurde eingerichtet. Im Geschäftsbericht über das Jahr 2004 wird TUI AG individualisierte Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats machen.

Darüber hinaus folgt TUI AG weitestgehend auch den Anregungen des Kodex. Lediglich die Bildung weiterer Ausschüsse und die Einführung unterschiedlicher Amtsperioden für die Anteilseigner im Aufsichtsrat ist zurzeit nicht vorgesehen.

Hannover, im Dezember 2004  
TUI AG  
Der Vorstand und der Aufsichtsrat“